

## Allgemeine Bedingungen

### 1. Definitionen

**Unterkunftsanbieter:** Der Eigentümer und/oder der von diesem beauftragte Verwalter der zu vermietenden Ferienunterkunft, Nicht Hogenboom Ferienparks.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Hogenboom Ferienparks, die sich auf Verträge beziehen, die zur Vermietung einer Ferienunterkunft abgeschlossen werden, welche von einem Unterkunftsanbieter, der nicht Hogenboom Ferienparks selbst ist, zur Verfügung gestellt wird.

**Buchungsformular:** Das Formular, auf dem der Reisende alle Pflichtfelder ausfüllt, um damit eine Buchung zur Miete einer Ferienunterkunft durchzuführen.

**Dritte:** Andere als Hogenboom Ferienparks und/oder (Mit-)Reisende.

**Einrichtungen:** alle Einrichtungen innerhalb oder außerhalb der Parks, die auf der Grundlage des Vertrages genutzt werden können.

**Ferienunterkunft:** Alle Unterkünfte, die der Erholung dienen und dementsprechend eingerichtet sind (wie bspw. Zelt, Wohnwagen, Mobilheim, Bungalow, Appartement u.Ä.).

**Gäste:** alle Personen, die in die Definition des Begriffs Reisender und Mitreisender fallen und die die Ferienunterkunft und/oder die Einrichtungen der Parks nutzen sowie Besucher des Parks.

**Hogenboom Ferienparks:** Der Handels- und Markenname für die Buchung von Ferienunterkünften, die von Dritten verwaltet werden.

**Kaution:** Ein Betrag, der vor dem Beginn oder während des Aufenthalts als Vorauszahlung auf eventuelle Schäden in Rechnung gestellt wird, die während des Aufenthalts durch (Zutun des) den Gast verursacht werden. Auch eventuell verhängte Vertragsstrafen können mit der Kaution verrechnet werden.

**Mitreisende:** Die Personen, die vom Reisenden bei der Buchung angemeldet wurden und/oder Teil der Reisegesellschaft ausmachen.

**Vertrag:** Der Vertrag zur Vermietung einer Ferienunterkunft durch den Unterkunftsanbieter, wobei diese Ferienunterkunft von Hogenboom Ferienparks unter Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeboten wird.

**Park:** Der Park, in dem sich die Ferienunterkunft befindet.

**Parkordnung:** Die Vorschriften, die der Unterkunftsanbieter für die Nutzung des Unterkunftsanbieters und/oder des Parks zu Grunde legt.

**Reisender:** Die (juristische) Person, die die Buchung durchführt und damit zum Vertragspartner von Hogenboom Ferienparks wird.

**Reisepreis:** Basismietkosten inklusive eventueller Rabatte und zusätzlicher Kosten ohne evt. vor Ort zu zahlenden Kosten.

**Schriftlich:** Per Brief, Fax oder E-Mail.

**Webseite:** Die Webseite(n), die Hogenboom Ferienparks für das Angebot der Ferienunterkünfte nutzt.

### 2. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote von Hogenboom Ferienparks und Verträge über die Miete von Unterkünften, die durch Vermittlung von Hogenboom Ferienparks mit dem Unterkunftsanbieter geschlossen werden. Diese Bedingungen bilden einen untrennbaren Bestandteil des Vertrages.

## 3. Zustandekommen des Vertrages

### 3.1. Buchung

**3.1.1.** Ferienunterkünfte können sowohl online als auch telefonisch gebucht werden. Diese zwei Arten der Buchung sind für beide Parteien rechtsverbindlich.

#### *Online buchen*

**3.1.2.** Zwischen dem Reisenden und dem Unterkunftsanbieter kommt ein Vertrag unter Vorbehalt über die Miete einer Ferienunterkunft zu Stande, die explizit über Hogenboom Ferienparks auf der Webseite angeboten wird, wenn:

- a) der Reisende diesen allgemeinen Bedingungen (von Hogenboom Ferienparks) zustimmt.
- b) der Reisende alle Pflichtfelder ausfüllt, um die Buchung online durchführen zu können, und anschließend die Buchung mit dem Button „Bestätigen“ definitiv durchführt.

**3.1.3.** Jeder Eingang einer Buchung, die über die Webseite durchgeführt wurde, wird von Hogenboom Ferienparks mit einer E-Mail an den Reisenden bestätigt, in der mitgeteilt wird, dass die Buchung eingegangen ist und in Bearbeitung ist. Damit ist die Buchung für den Reisenden verbindlich.

**3.1.4.** Nach Eingang der Buchung wird diese von Hogenboom Ferienparks auf ihre Richtigkeit kontrolliert. Wenn die Buchung korrekt ist, ist der Vorbehalt, wie in Artikel 3.1.2 genannt, ausgeräumt und der Vertrag kommt zustande.

**3.1.5.** Wenn der Reisende keine Empfangsbestätigung per E-Mail empfangen hat, ist bei der Buchung möglicherweise ein Fehler unterlaufen und der Reisende muss schnellstmöglich Kontakt zu Hogenboom Ferienparks aufnehmen. Unterlässt er dies, kann sich der Reisende nicht auf seine Buchung berufen

#### *Telefonisch buchen*

**3.1.6.** Mit einer telefonischen Reservierung kommt ein Vertrag zustande.

**3.1.7.** Der Reisende kann auch über das Call Center von Hogenboom Ferienparks eine Buchung durchführen. Die Telefonnummer wird auf der Webseite genannt.

#### *Bestätigungsrechnung*

**3.1.8.** Nach der Kontrolle und Bearbeitung der online oder telefonisch durchgeführten Buchung erhält der Reisende von Hogenboom Ferienparks eine Bestätigungsrechnung per E-Mail (oder eventuell, auf Anfrage des Reisenden, auch per Post). Wenn der Reisende diese Bestätigungsrechnung nicht innerhalb von 5 Tagen nach Buchung erhalten hat, muss er Kontakt mit Hogenboom Ferienparks aufnehmen. Unterlässt er dies, kann sich der Reisende nicht auf die Buchung berufen. Der Reisende muss die Buchungsbestätigung auf Richtigkeit überprüfen. Fehler müssen Hogenboom Ferienparks spätestens 24 Stunden nach Erhalt der Bestätigung mitgeteilt werden.

#### *Ablehnung einer Buchung*

**3.1.9.** Es gibt Unterkunftsanbieter, die keine Buchungen von Reisegesellschaften akzeptieren, die aus Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bestehen. Hogenboom Ferienparks behält sich daher das Recht vor, Buchungen abzulehnen.

**3.1.10.** Gleichzeitig behält sich Hogenboom Ferienparks das Recht vor, eine Buchung abzulehnen, wenn die Vermutung besteht, dass die Ferienunterkunft im Widerspruch zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genutzt werden wird

## **3.2. Widerrufsrecht**

**3.2.1.** Einmal durchgeführte Buchungen sind für den Reisenden rechtsverbindlich. Ein Widerrufsrecht (die sogenannte Widerrufsfrist), wie im Bürgerlichen Gesetzbuch der Niederlande festgelegt, gilt nicht für Dienstleistungen, die das Anmieten einer Ferienunterkunft betreffen.

## **3.3. Reisender**

**3.3.1.** Der Reisende muss bei der Buchung mindestens 21 Jahre alt sein.

**3.3.2.** Der Reisende übernimmt die Gesamthaftung für alle Mitreisenden, die angemeldet werden und ihn begleiten.

**3.3.3.** Der Reisende haftet für die Einhaltung aller Verpflichtungen, die aus dem Vertrag hervorgehen.

**3.3.4.** Jegliche Korrespondenz wird über die Adresse des Reisenden geführt.

## **4. Stornierung oder Änderung des Vertrages**

### **4.1. Stornierung durch den Reisenden**

Es kann passieren, dass man den Urlaub aufgrund unvorhersehbarer Umstände stornieren muss. In diesem Fall muss der Reisende oder sein Stellvertreter dies Hogenboom Ferienparks schriftlich oder telefonisch (während der Bürozeiten) mitteilen. Mit einer Stornierung oder Änderung sind in den meisten Fällen Kosten verbunden.

**4.1.1.** Stornierung mit abgeschlossener Reiserücktrittsversicherung. Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung über Hogenboom Ferienparks.

- a) Auf der Bestätigungsrechnung wird eine Option zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung angeboten.
- b) Die Kosten dieser Versicherung werden auf der Bestätigungsrechnung genannt.
- c) Wenn der (Mit-)Reisende eine Reiserücktrittsversicherung abschließen möchte, bezahlt er den Gesamtpreis dieser Versicherung bei der ersten Ratenzahlung. Unterlässt er dies, hat der (Mit-) Reisende keinen Anspruch mehr auf die angebotene Reiserücktrittsversicherung (bzw. den Abschluss der angebotenen Reiserücktrittsversicherung).

*Für den Fall, dass die angebotene Reiserücktrittsversicherung korrekt abgeschlossen wurde:* Wenn der Grund für die Stornierung möglicherweise in den Geltungsbereich der Bedingungen der Reiserücktrittsversicherung fällt, erhält der Reisende von Hogenboom Ferienparks eine Stornierungsrechnung im Namen des Unterkunftsanbieters und ein Begleitschreiben.

**4.1.2.** Stornierung gemäß den allgemeinen Verkaufsbedingungen

Wenn der (Mit-)Reisende keine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen hat oder die Gründe der Stornierung nicht unter die unter 4.1.1 festgelegten Versicherungsbedingungen fallen, wird die Buchung entsprechend den unten stehenden Bedingungen storniert. Neben den ausstehenden Buchungs- und Sonderwunschkosten (und eventuellen Kosten für die Reiserücktrittsversicherung) muss der (Mit-)Reisende die folgenden Beträge zahlen:

- Bei Stornierung länger als 3 Monate vor dem Eingangsdatum, 15% des Mietpreises + 100% Administrationskosten;
- Bei Stornierung innerhalb 3 Monaten vor dem Eingangsdatum, 50% des Mietpreises + 100% Administrationskosten;

- Bei Stornierung innerhalb 2 Monaten und bis zu 1 Monat vor dem Eingangsdatum, 75% des Mietpreises + 100% Administrationskosten;
- Bei Stornierung innerhalb 1 Monats vor dem Eingangsdatum, 90% des Mietpreises + 100% Administrationskosten;
- Bei Stornierung am Tag des Eingangsdatums, 100% des Mietpreises + 100% Administrationskosten.

## **4.2. Stornierung durch Hogenboom Ferienparks**

**4.2.1.** Im Fall von höherer Gewalt oder unvorhergesehenen Umständen kann Hogenboom Ferienparks die Buchung im Namen des Unterkunftsanbieters stornieren. Unter unvorhergesehen Umständen und höherer Gewalt wird unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, Folgendes verstanden:

- a) dass die Ferienunterkunft nicht mehr zur Vermietung geeignet ist (zum Beispiel aufgrund von Wasserschäden, Waldbrand oder einer Pflichtverletzung durch den Unterkunftsanbieter).
- b) dass die Ferienunterkunft nicht mehr verfügbar ist (zum Beispiel aufgrund des plötzlichen Verkaufs der Ferienunterkunft durch den Unterkunftsanbieter, einer Doppelbuchung oder des Konkurses des Unterkunftsanbieters)

**4.2.2.** Hogenboom Ferienparks informiert den Reisenden – telefonisch oder schriftlich – unverzüglich unter Angabe der Gründe.

**4.2.3.** Hogenboom Ferienparks wird in diesem Fall versuchen, eine gleichwertige Ferienunterkunft zum selben Reisepreis anzubieten. Die Gleichwertigkeit der alternativen Ferienunterkunft beurteilt Hogenboom Ferienparks anhand des Ortes, der Unterkunfts-kategorie und der Ausstattung, die bei der Buchung angegeben wurden.

**4.2.4.** Wenn Hogenboom Ferienparks keine passende Alternative anbieten kann oder der Reisende mit der angebotenen Alternative nicht einverstanden ist, wird Hogenboom Ferienparks den bereits ganz oder teilweise gezahlten Reisepreis zurückzahlen, jedoch ohne Schadenersatz leisten zu müssen

**4.2.5.** Hogenboom Ferienparks ist niemals haftbar für die Kosten eventueller Dienstleistungen, die der (Mit-) Reisende selbst gebucht hat (zum Beispiel: Flugtickets, Automiete, Schiffsüberfahrt, Busreisen u.Ä.).

## **4.3. Vertragsänderungen**

**4.3.1.** Nach der Rechnungserstellung kann der Reisende Änderungen in der getätigten Buchung beantragen, sofern diese nach Einschätzung von Hogenboom Ferienparks und/oder des Unterkunftsanbieters möglich sind.

**4.3.2.** Hogenboom Ferienparks berechnet für derartige Änderungen im Namen des Unterkunftsanbieters € 25,- pro Buchung.

**4.3.3.** Wird die Ferienunterkunft umgebucht, gelten uneingeschränkt die in Artikel 4.1 genannten Stornierungsbedingungen, wobei im Hinblick auf die in Artikel 4.1.2 genannten Fristen von der Erstbuchung ausgegangen wird.

**4.3.4.** Wenn der Reisende eine Änderung durchführen möchte, muss er dies Hogenboom Ferienparks schriftlich oder telefonisch mitteilen.

**4.3.5.** Ist eine Änderung nicht möglich, bleibt die alte Buchung gültig. Hogenboom Ferienparks wird dies dem Reisenden so schnell wie möglich nach seiner Änderungsanfrage mitteilen.

**4.3.6.** Ist ein Mitreisender aus der Reisegruppe verhindert, kann der frei gewordene Platz von einer anderen Person eingenommen werden, wenn diese alle mit diesem Vertrag verbundenen Voraussetzungen erfüllt.

**4.3.7.** Kommt ein zusätzlicher Mitreisender hinzu, kann es sein, dass dadurch weitere Kosten entstehen. In der Beschreibung der Ferienunterkunft auf der Webseite stehen, falls zutreffend, die Preise pro Person.

**4.3.8.** Ist der Reisende verhindert, kann der frei gewordene Platz von jemand anderem

eingenommen werden. In diesem Fall wird die Buchung von der anderen Person übernommen. Für eine derartige Änderung gelten die Bedingungen zur „Übernahme von Buchungen“, wie in Artikel 4.3.9 aufgenommen.

**4.3.9.** Wird die Buchung vollständig von einer anderen Gruppe übernommen, kann Hogenboom Ferienparks die Buchung ändern, wenn die entsprechende Ferienunterkunft und der entsprechende Unterkunftsanbieter diese Änderung zulassen. Dabei gelten die folgenden Bedingungen:

- Bei der Übernahme einer Buchung werden Änderungsgebühren in Höhe von € 25,- in Rechnung gestellt.
- Der Reisende teilt Hogenboom Ferienparks die Übernahme schriftlich mit.
- Bereits bezahlte Beträge werden behandelt, als seien sie von der übernehmenden Partei gezahlt. Die übertragende und die übernehmende Partei müssen dies untereinander regeln.

## 5. Finanzielle Bestimmungen

### 5.1. Reisepreis und Kosten

**5.1.1.** Die genannten Preise gelten pro Ferienunterkunft pro Woche, Wochenende oder Kurzwoche, wenn nicht anders angegeben (falls zutreffend).

**5.1.2.** Im Falle von Angeboten, bei denen einzelne Nächte zum kostenlosen Aufenthalt angeboten werden, werden die günstigsten Nächte vom Reisepreis abgezogen.

**5.1.3.** Eine Kombination aus verschiedenen Rabatten ist nicht möglich.

**5.1.4.** Hogenboom Ferienparks sowie der Unterkunftsanbieter behalten sich das Recht vor, Reisepreise zu ändern, wenn die Erhöhung von staatlichen Abgaben oder Steuern dazu Anlass geben.

**5.1.5.** Eventuelle Rabattaktionen gelten nicht für bestehende/bereits durchgeführte Buchungen.

**5.1.6.** Die Abrechnung der Buchung erfolgt für Rechnung und auf Risiko und Namen des betreffenden Unterkunftsanbieters.

**5.1.7.** Wenn der Reisende eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer über den Mietpreis wünscht, muss er diese vom Unterkunftsanbieter anfordern.

### 5.2. Sonstige Kosten

**5.2.1.** Dies sind die festen Kosten, die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen (wie beispielsweise Pflicht-Buchungskosten).

**5.2.2.** Diese sonstigen Kosten müssen Hogenboom Ferienparks bei der Buchung bezahlt werden.

**5.2.3.** Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Kosten stehen dem Unterkunftsanbieter zu, wenn in der Buchungsbestätigung keine anders lautende Regelung aufgeführt ist.

**5.2.4.** Die Kurtaxe ist für Sie eventuell erstattungsfähig, wenn Sie eine verspätete An- oder verfrühte Abreise an der Rezeption des Parks melden. Dieser Betrag wird in der Woche nach Ihrer Abreise an Sie überwiesen.

### 5.3. Optionale Kosten

**5.3.1.** Optionale Kosten sind Kosten, die im Zusammenhang mit einer bestimmten Option stehen, wie zum Beispiel dem Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

**5.3.2.** Optionale Kosten werden Hogenboom Ferienparks bei der Buchung bezahlt.

**5.3.3.** Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Kosten stehen dem Unterkunftsanbieter zu, wenn in der Buchungsbestätigung keine anders lautende Regelung aufgeführt ist.

## **5.4. Vor Ort zu zahlende Kosten/Kaution**

**5.4.1.** Bei den Kosten, die vor Ort bezahlt werden müssen, handelt es sich unter anderem um:

- Die obligatorischen Nebenkosten (z. B. für Strom, Heizung und Gas).
- Die Kosten für eventuell gebuchte optionale Leistungen zur Nutzung vor Ort, falls in der Broschüre angegeben. (z. B. Kinderbett, Bettwäsche, Mitnahme von Haustieren).
- Eventuell ausstehende Steuern oder Abgaben (wie Kurtaxe, Umweltabgaben).

**5.4.2.** Genaue Informationen über die vor Ort zu zahlenden Kosten sind je Park/Ferienunterkunft auf der Webseite zu finden, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass zwischen der Buchung der Ferienunterkunft und der Ankunft vor Ort die Höhe der Kosten geändert wurde und/oder dass neue staatliche Abgaben erhoben werden. Die im Augenblick der Ankunft geltenden Kosten sind zu zahlen. Hogenboom Ferienparks ist nicht haftbar für diese Art von Änderungen, da diese außerhalb des Einflusses von Hogenboom Ferienparks liegen.

**5.4.3.** Der Reisende zahlt dem Unterkunftsanbieter bei Ankunft eine Kaution bzw. übergibt ihm eine schriftliche Einzugsermächtigung für die Kaution. Die Art der Kautionszahlung unterscheidet sich je nach Unterkunftsanbieter. Hogenboom Ferienparks legt fest, auf welche Weise die Kaution vom Reisenden zu zahlen ist.

**5.4.4.** Schäden an der Ferienunterkunft, deren Inventar oder dem Park, die während des Mietzeitraums verursacht werden, zusätzliche Reinigungskosten wegen unsauber hinterlassener Unterkünfte sowie eventuell vor Ort zu zahlende Kosten können mit der Kaution verrechnet werden. Wenn der Kautionsbetrag nicht ausreicht, um den entstandenen Schaden bzw. entstandene Kosten zu decken, muss der (Mit-)Reisende die Differenz vor Ort bezahlen.

**5.4.5.** Es kann vorkommen, dass der (Mit-)Reisende die Kaution nicht zurückerhält, wenn er außerhalb der festgelegten Abreisezeiten abreist.

**5.4.6.** Hogenboom Ferienparks haftet nicht für die Erhebung und/oder Rückzahlung dieser Kaution und der in diesem Artikel ausbedungen Kosten.

## **5.5. Aufbau der Buchungsbestätigung**

**5.5.1.** In der Buchungsbestätigung sind die folgenden Kosten aufgeführt:

- der Reisepreis
- die obligatorischen Fixkosten wie z. B. Umbuchungskosten
- die optionalen Kosten (für die Stornierungsversicherung).

## **5.6. Zahlung**

**5.6.1.** Bei Erhalt Ihrer Bestätigungsrechnung müssen folgende Zahlungen geleistet werden:

*Bis 71 Tage vor der Ankunft:*

- Innerhalb von 14 Tagen: 50 % der Reisepreis
- 2 Monate vor Ankunft: den Restbetrag

*Zwischen 24 und 70 Tagen vor der Ankunft:*

Innerhalb von 14 Tagen nach Buchung den kompletten Betrag.

*Zwischen 15 und 23 Tagen vor der Ankunft:*

innerhalb von 5 Tagen nach Buchung den kompletten Betrag.

*Zwischen 4 und 14 vor der Ankunft:*

innerhalb eines Tages nach der Buchung den kompletten Betrag.

*Zwischen 0 und 3 Tagen vor der Ankunft:*

Die Bezahlung muss am Tag vor Ankunft eingegangen sein (direkte Überweisung)

**5.6.2.** Der Gesamtbetrag der Buchungsbestätigung muss immer vor Beginn des Mietzeitraums vollständig gezahlt worden sein.

**5.6.3.** Nach Erhalt des vollständigen auf der Buchungsbestätigung angegebenen Betrages werden die Reiseunterlagen dem Reisenden so schnell wie möglich zugesandt. Der Reisende erhält die Reiseunterlagen spätestens zwei Wochen vor Anreise.

**5.6.4.** Eine Ausnahme von diesem Artikel bilden Last-Minute-Buchungen.

## **5.7. Nichtzahlung innerhalb der Zahlungsfrist**

**5.7.1.** Wenn die vereinbarten Zahlungsfristen überschritten werden, behält sich Hogenboom Ferienparks das Recht vor, die Buchung zu stornieren und den Reisenden für die entstandenen Kosten haftbar zu machen.

**5.7.2.** In diesem Fall gelten die Stornierungsbedingungen aus Artikel 4.1.2 und die bereits gezahlten Beträge werden mit den Stornierungskosten verrechnet.

**5.7.3.** Hogenboom Ferienparks behält sich das Recht vor, offene Forderungen im Namen des Unterkunftsanbieters aus der Hand und an Dritte zu geben (bspw. an ein Inkassobüro). Alle damit verbundenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten ebenso wie die (gesetzlichen) Zinsen werden dann gegenüber dem Reisenden geltend gemacht.

## **6. Verpflichtungen von Hogenboom Ferienparks**

**6.1.1.** Hogenboom Ferienparks bemüht sich, auf der Webseite aufgeführten Informationen nach dem Erhalt von Zusatzinformationen durch den Unterkunftsanbieter so schnell wie möglich um diese Zusatzinformationen zu ergänzen.

**6.1.2.** Hogenboom Ferienparks ist nicht für fehlende Informationen auf der Webseite haftbar, die sie nicht (rechtzeitig) vom Unterkunftsanbieter erhalten hat.

## **7. Verpflichtungen der Reisenden und (Mit-)Reisenden**

### **7.1. Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Parkordnung**

**7.1.1.** Der Reisende, der Mitreisende und eventuelle Gäste verpflichten sich, allen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Parkordnung aufgenommenen Verpflichtungen nachzukommen, außer wenn es sich um eine Verpflichtung handelt, die offensichtlich von Hogenboom Ferienparks oder dem Unterkunftsanbieter erfüllt werden muss.

**7.1.2.** Der (Mit-)Reisende ist verpflichtet, vor Vertragsschluss die Parkordnung oder andere weitere Vorschriften, die für die von ihm gewählte Ferienunterkunft (gemäß Artikel 8.3) gelten, auf Anfrage zur Kenntnis zu nehmen.

**7.1.3.** Kommt ein Reisender diesen Verpflichtungen nicht nach, wird dies als eine schuldhafte Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen betrachtet, was zur Schadensersatzpflicht des Reisenden gegenüber Hogenboom Ferienparks führt.

## **8. (Nutzung der) Ferienunterkunft**

### **8.1. Zustand der Ferienunterkunft und Art der Nutzung**



**8.1.1.** Die Ferienunterkunft wird dem (Mit-)Reisenden von dem Unterkunftsanbieter in einem guten Zustand zur Verfügung gestellt. Wenn der (Mit-) Reisende der Meinung ist, dass dies nicht der Fall ist, muss er dies unverzüglich melden.

**8.1.2.** Der Reisende ist verpflichtet, das Mietobjekt und das dazugehörige Inventar sorgfältig zu behandeln. Der Mieter hat das Mietobjekt bei seiner Abreise in ordentlichem und besenreinem Zustand zu hinterlassen. Der Reisende muss dem Unterkunftsanbieter alle Schäden, die durch den Reisenden oder Mitreisenden am Mietobjekt entstanden sind, vor der Abreise melden und sofort (bei dem Verwalter/der Rezeption) zahlen.

**8.1.3.** Wenn die Ferienunterkunft nicht sauber oder mit Schäden beispielsweise am Inventar hinterlassen wird, kann ein Teil der oder die gesamte Kautions (gemäß Artikel 3.5) einbehalten werden.

**8.1.4.** Die Ferienunterkünfte dürfen nur zu Erholungszwecken genutzt werden, außer wenn schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Unter Erholungszwecke fällt auf keinen Fall die Nutzung der Ferienunterkunft in einem Zeitraum, in dem einer oder mehrere der Nutzer der Ferienunterkunft (-unterkünfte) Arbeiten ausführt oder ausführen, und zwar ungeachtet dessen, ob diese bezahlt oder unentgeltlich sind sowie ungeachtet dessen, ob diese in einem Arbeitsverhältnis oder außerhalb eines Arbeitsverhältnisses stattfinden.

## **8.2. Maximal erlaubte Anzahl Personen/Besucher**

**8.2.1.** Die Nutzung der gebuchten Ferienunterkunft mit mehr als der für die Ferienunterkunft geltenden maximalen Anzahl erlaubter Personen (einschließlich Kindern und Babys) gemäß Angabe auf der Webseite ([www.vakantiegevoel.nl](http://www.vakantiegevoel.nl)) ist nicht gestattet. Der Unterkunftsanbieter kann in diesem Fall dem (Mit-)Reisenden die Nutzung der Ferienunterkunft verweigern. Dieser hat in diesem Zusammenhang keinen Anspruch auf Schadenersatz.

**8.2.2.** Es ist nicht erlaubt, Besucher zu empfangen oder übernachten zu lassen, ohne dass dies zuvor vom Unterkunftsanbieter gestattet wurde.

## **8.3. Weitere Nutzungsbedingungen**

**8.3.1.** Die Ferienunterkunft befindet sich in einem Park, Gebäude oder einer anderen Umgebung, die nicht von Hogenboom Ferienparks verwaltet wird.

**8.3.2.** Der Unterkunftsanbieter ist berechtigt, Bedingungen (zu denen Verhaltensregeln und Kleidungs Vorschriften zählen) für die Nutzung der Ferienunterkunft und/oder des Parks oder Gebäudes, in dem sich diese befindet, zu stellen. Dies gilt ebenso für die Nutzung der angebotenen Einrichtungen. Diese Bedingungen werden in die (Park-)Ordnung aufgenommen, die zu der entsprechenden Ferienunterkunft gehört.

**8.3.3.** Die (Park-)Ordnung steht auf der Webseite zum Download zur Verfügung und/oder wird dem (Mit-) Reisenden auf entsprechende Anfragen kostenlos zugeschickt.

**8.3.4.** Der (Mit-)Reisende akzeptiert die Bedingungen dieser (Park-)Ordnung und erfüllt alle darin aufgeführten Bestimmungen.

**8.3.5.** Wenn der (Mit-)Reisende gegen die Bestimmungen des geschlossenen Vertrages, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Parkordnung und/oder gegen die allgemein gültigen Regeln von Moral und Anstand verstößt, ist dem Unterkunftsanbieter oder Hogenboom Ferienparks im Namen des Unterkunftsanbieters berechtigt, den Vertrag mit dem Reisenden fristlos zu kündigen und die (Mit-)Reisenden aus der Ferienunterkunft und dem Park zu entfernen (entfernen zu lassen), ohne dass Hogenboom Ferienparks anschließend verpflichtet ist, die von dem Reisenden gezahlten Beträge zurückzuzahlen, und ohne dass der Reisende ein Recht auf Schadenersatz bei Hogenboom Ferienparks geltend machen kann.

## **8.4. Wahl der Ferienunterkunft**



**8.4.1.** Der Reisende ist selbst verantwortlich für die Wahl einer Ferienunterkunft, die seinen Wünschen und Anforderungen oder denen seiner Mitreisenden entspricht.

**8.4.2.** Hogenboom Ferienparks ist nicht haftbar, wenn eine Ferienunterkunft und/oder der Park den Wünschen/Anforderungen des Reisenden oder des/der Mitreisenden nicht ausreichend entspricht beziehungsweise geeignet ist.

## **8.5. Haustiere**

**8.5.1.** Generell gilt, dass Haustiere in den angebotenen Ferienunterkünften nicht gestattet sind, außer wenn ausdrücklich angegeben ist, dass dies doch der Fall ist.

**8.5.2.** Wenn Haustiere in einer Ferienunterkunft gestattet sind, müssen sie immer angemeldet werden.

**8.5.3.** Die Anmeldung von Haustieren im Anschluss an eine Buchung wird als Änderung gemäß Artikel 4.3 angesehen und muss die dort genannten Voraussetzungen erfüllen.

**8.5.4.** Die unangemeldete Mitnahme von Haustieren kann für den Unterkunftsanbieter Grund sein, den Zugang zum Park und/oder zur Ferienunterkunft zu verweigern, auch wenn auf der Webseite steht, dass Haustiere gestattet sind.

**8.5.5.** Aufgrund der Mitnahme von Haustieren werden zusätzliche (Reinigungs-)Kosten erhoben und Zusatzbedingungen gestellt.

**8.5.6.** Haustiere müssen jederzeit nachweisbar den üblichen Gesundheits- und Impfanforderungen des Landes, in dem sich die Ferienunterkunft befindet, genügen. Wird diesen Anforderungen nicht genügt oder kann dies nicht nachgewiesen werden, kann dies ein Grund für den Unterkunftsanbieter sein, das Haustier nicht in die Ferienunterkunft oder den Park zu lassen.

**8.5.7.** Der Reisende ist und bleibt jederzeit haftbar für einen Schaden, der dem Unterkunftsanbieter, Hogenboom Ferienparks und/oder Dritten durch das Haustier entsteht, auch wenn dieser Schaden daraus resultiert, dass die Anforderungen gemäß Abschnitt 8.5.6. nicht erfüllt wurden.

## **9. Einrichtungen (im Park oder außerhalb des Parks)**

### **9.1. Öffnungszeiten und Kosten**

**9.1.1.** In den Beschreibungen der Unterkünfte auf der Webseite werden Informationen über die angebotenen Einrichtungen unter Angabe der eventuell bei Hogenboom Ferienparks bekannten Kosten erteilt. Hogenboom Ferienparks verarbeitet mit großer Sorgfalt alle ihr bekannten Daten über das Vorhandensein, die Kosten und die Öffnungszeiten aller Einrichtungen. Wenn Hogenboom Ferienparks über eventuelle Änderungen informiert wird, werden diese auf der Webseite bei der entsprechenden Ferienunterkunft angegeben.

**9.1.2.** Wenn keine Kosten für die Benutzung der Einrichtungen genannt werden, bedeutet dies nicht, dass die Nutzung dieser Einrichtungen kostenlos ist.

**9.1.3.** Hogenboom Ferienparks ist nicht haftbar für unerwartet vor Ort berechnete oder geänderte Kosten für die Nutzung von Einrichtungen oder angebotenen Dienstleistungen Dritter.

**9.1.4.** Hogenboom Ferienparks kann nicht garantieren, dass die auf der Webseite genannten Einrichtungen stets nutzbar sind. Vor allem außerhalb der Hochsaison kann es vorkommen, dass bestimmte Einrichtungen geschlossen sind. In vielen Fällen sind Einrichtungen bei einer Ferienunterkunft an Dritte verpachtet, sodass Hogenboom Ferienparks und/oder der Eigentümer der entsprechenden Ferienunterkunft keinen direkten Einfluss auf die Öffnungszeiten haben. Dies gilt beispielsweise für Restaurants, Bars, Schwimmbäder, Supermärkte und Animation etc. Dies gilt außerdem für ähnliche Einrichtungen in der Umgebung der Ferienunterkunft.



## 10. Reiseinformationen

### 10.1. Anreise zu und Abreise von einer Ferienunterkunft

**10.1.1.** Die Anreise zu und die Abreise von einer gebuchten Ferienunterkunft wird durch den (Mit-) Reisenden selbst organisiert und erfolgt auf seine eigenen Kosten und sein eigenes Risiko.

### 10.2. An- und Abreisezeiten

**10.2.1.** Die An- und Abreisezeiten unterscheiden sich je nach Park oder Ferienunterkunft und sind auf der Routenbeschreibung oder der Anreisebestätigung genannt.

**10.2.2.** Frühere Anreise geschieht auf eigenes Risiko.

**10.2.3.** Bei zu erwartender verspäteter Ankunft muss der Reisende dies unverzüglich der Verwaltung der gebuchten Ferienunterkunft telefonisch mitteilen.

**10.2.4.** Sollte er dort niemanden erreichen, muss der Reisende telefonisch Kontakt zu Hogenboom Ferienparks aufnehmen.

**10.2.5.** Werden Artikel 10.2.3 und/oder 10.2.4 nicht beachtet, bleibt die Ferienunterkunft bis maximal 24 Stunden nach Ende der Anreisezeit für den Reisenden reserviert.

**10.2.6.** Wenn der Reisende nicht innerhalb von 24 Stunden anreist bzw. sich stattdessen in diesem Zeitraum bei dem Unterkunftsanbieter oder Hogenboom Ferienparks meldet, wird die Buchung zu den Bedingungen von Artikel 4.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als storniert erachtet.

**10.2.7.** Für alle Buchungen gilt, dass bei späterer Ankunft oder verfrühter Abreise die Kosten für den gesamten gebuchten Zeitraum gezahlt werden müssen.

### 10.3. (Reise-) Unterlagen und sonstige Verpflichtungen

**10.3.1.** Der (Mit-)Reisende muss selbst für alle benötigten (Reise-) Unterlagen und/oder Pflicht-Impfungen für Menschen und (Haus-)Tiere Sorge tragen. Hogenboom Ferienparks ist in keiner Weise dafür haftbar, wenn die Reiseunterlagen nicht in Ordnung sind und/oder Pflicht-Impfungen oder Gesundheitsbescheinigungen fehlen.

## 11. Beschwerden

Hogenboom Ferienparks unterscheidet zwischen Beschwerden, die dem Urlaub vorausgehen und Beschwerden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt.

### 11.1. Eine Beschwerde im Vorfeld Ihres Urlaubs

**11.1.1.** Beschwerden über den Buchungsprozess, die Webseite, die Informationsversorgung oder den Service von Hogenboom Ferienparks werden stets bei Hogenboom Ferienparks eingereicht. Hogenboom Ferienparks bemüht sich, diese Beschwerden so schnell wie möglich zu bearbeiten.

### 11.2. Eine Beschwerde über die Ferienunterkunft und/oder den Park

**11.2.1.** Wenn der (Mit-)Reisende eine Beschwerde über die Ferienunterkunft, den Park oder die Einrichtungen hat, muss er diese stets dem Unterkunftsanbieter oder der Rezeption des entsprechenden Parks vorbringen, um diesen zunächst die Möglichkeit zu geben, die Beschwerde unverzüglich zu bearbeiten.

**11.2.2.** Wenn es nicht zu einer Lösung des Problems kommt, kann der (Mit-)Reisende Kontakt mit Hogenboom Ferienparks aufnehmen, sodass diese für eine möglichst schnelle

Bearbeitung sorgen kann. Hogenboom Ferienparks strebt an, Beschwerden innerhalb von 48 Stunden auszuräumen.

**11.2.3.** Die Kontaktaufnahme mit Hogenboom Ferienparks außerhalb der Bürozeiten ist ausschließlich für Notfälle und schwer wiegende Beanstandungen gedacht.

**11.2.4.** Wenn der (Mit-)Reisende es versäumt, seine Beschwerde während seines Aufenthaltes telefonisch oder schriftlich bei Hogenboom Ferienparks zu melden, wodurch Hogenboom Ferienparks nicht die Gelegenheit hat, die Beschwerde zu bearbeiten, kann der (Mit-) Reisende später keine diesbezüglichen Ansprüche mehr geltend machen. Ein eventueller Schadensersatzanspruch verfällt damit.

### **11.3. Beschwerdeverfahren**

**11.3.1.** Eine (telefonische) Beschwerde, die bei Hogenboom Ferienparks vorgebracht wurde und nicht zur Zufriedenheit des (Mit-)Reisenden bearbeitet wurde, muss innerhalb von 2 Wochen nach Abreisedatum aus der Ferienunterkunft schriftlich und mit Begründung bei Hogenboom Ferienparks eingereicht werden (mit Fotos und/oder anderem Beweismaterial).

**11.3.2.** Beschwerden, die später eingereicht werden, werden nicht bearbeitet.

**11.3.3.** Nach Eingang der Beschwerde bei Hogenboom Ferienparks erhält der (Mit-) Reisende innerhalb von einem Monat eine Empfangsbestätigung. In dieser Bestätigung steht, wie das weitere Beschwerdeverfahren vonstatten geht.

## **12. Haftung**

### **12.1. Beschränkte Haftung von Hogenboom Ferienparks**

**12.1.1.** Hogenboom Ferienparks ist unabhängig vom jeweiligen Grund nicht haftbar für Verlust oder Diebstahl (einschließlich Geld), Beschädigungen von Eigentum, Schäden oder Verletzungen, die dem (Mit-) Reisenden zugefügt wurden.

**12.1.2.** Die Nutzung aller Einrichtungen und Dienstleistungen am Ferienort geschieht auf eigenes Risiko des (Mit-Reisenden).

**12.1.3.** Hogenboom Ferienparks ist nicht haftbar für Schäden, die erlitten werden, weil die gemietete Ferienunterkunft nicht den Anforderungen oder Wünschen des Reisenden entspricht.

**12.1.4.** Hogenboom Ferienparks kann keinerlei Haftung für unerwartete (Bau-)Aktivitäten in der Nähe der gebuchten Ferienunterkunft, Arbeiten an Zugangs- und/oder Hauptstraßen, Lärm, der beispielsweise von Nachbarn, Kirchenglocken, Autos, Zügen oder landwirtschaftlichen Gerätschaften verursacht wird, Störungen durch Ungeziefer und Umweltprobleme in der direkten Umgebung der Ferienunterkunft übernehmen.

**12.1.5.** Offensichtliche Fehler oder Irrtümer auf der/den Webseite(n) führen nicht zu Verpflichtungen auf Seiten von Hogenboom Ferienparks.

**12.1.6.** Hogenboom Ferienparks haftet nicht für die Richtigkeit von (Foto-)Material, das von Dritten zur Verfügung gestellt oder zusammengestellt wurde.

**12.1.7.** Die Webseite enthält Hyperlinks zu anderen Webseiten. Hogenboom Ferienparks ist nicht verantwortlich für diese Webseiten und übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf Legalität, Verfügbarkeit und Richtigkeit von Daten dieser Webseiten. Der Inhalt dieser Webseiten bildet keinen Bestandteil des Vertrages.

**12.1.8.** Es wird erwartet, dass der (Mit-)Reisende über die örtlichen Gesetze und Bestimmungen informiert ist. Hogenboom Ferienparks ist für die Folgen eines eventuellen Verstoßes durch den (Mit-) Reisenden nicht haftbar.

### **12.2. Haftung des Reisenden**

**12.2.1.** Unbeschadet der Bestimmungen aus Artikel 7 steht es dem Unterkunftsanbieter frei, dem

(Mit-) Reisenden Vorschriften über die Nutzung der Ferienunterkunft und alles, was dazu gehört, aufzuerlegen.

**12.2.2.** Während des Aufenthaltes haftet der Reisende für den während des Aufenthaltes zugefügten Schaden an der Ferienunterkunft, der Einrichtung und allen Dingen, die zur gebuchten Ferienunterkunft gehören, ungeachtet dessen, wer den Schaden verursacht hat. Die Abwicklung dieses Schadens muss zunächst zwischen dem Unterkunftsanbieter und dem Reisenden erfolgen.

**12.2.3.** Wenn der Schaden nicht mit dem Unterkunftsanbieter abgewickelt wurde, ist Hogenboom Ferienparks berechtigt, den Reisenden (im Namen des Unterkunftsanbieters) für den (erlittenen) Schaden haftbar zu machen. Alle damit verbundenen Kosten gehen zulasten des Reisenden, der in der Bestätigungsrechnung aufgeführt ist.

## **13. Datenschutz**

### **13.1. Nutzung der (persönlichen) Daten**

**13.1.1.** Die bei der Buchung eingegebenen persönlichen Daten werden für die Buchungsabwicklung verwendet. Sollten sich Änderungen in den bereits mitgeteilten Daten ergeben, ist der (Mit-)Reisende verpflichtet, diese Hogenboom Ferienparks unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.

**13.1.2.** Die eingegebenen Informationen werden gleichzeitig in die Kundendatenbank von Hogenboom Ferienparks aufgenommen, um bei der Kommunikation zwischen Hogenboom Ferienparks und dem Reisenden im Zusammenhang mit der Buchung (z. B. im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung, dem Versand der benötigten Informationen in Bezug auf die Buchung etc.) und für das Zusenden von Angeboten von und Informationen über Hogenboom Ferienparks genutzt zu werden.

**13.1.3.** Auf der Webseite ist unter der Überschrift "Datenschutz" angegeben, welche Daten erforderlich sind und auf welche Weise diese Daten verwendet werden.

## **14. Geltendes Recht und Gerichtsstand**

**14.1.1.** Für die Verträge, die auf der Grundlage dieser allgemeinen Bedingungen geschlossen, geändert oder ergänzt werden, gilt das niederländische Recht, außer wenn aufgrund zwingender Vorschriften ein anderes Recht anwendbar ist.

**14.1.2.** Konflikte im Zusammenhang mit dem Vertrag können ausschließlich dem zuständigen Richter in Amsterdam vorgetragen werden, außer wenn es sich um einen Konflikt handelt, bei dem die Parteien keinen zuständigen Richter wählen können; in diesem Fall ist der Richter zuständig, der auf der Grundlage der geltenden Gesetze für zuständig erklärt wird.

## **15. Sonstige Bestimmungen**

### **15.1. Änderungen**

**15.1.1.** Hogenboom Ferienparks behält sich das Recht vor, ohne vorhergehende Ankündigung Veränderungen auf der Webseite und/oder in ihrem Angebot vorzunehmen.

## **15.2. Korrespondenz**

**15.2.1.** Alle Korrespondenz mit Hogenboom Ferienparks im Zusammenhang mit dem Vertrag muss per Post oder E-Mail gerichtet werden an:

Hogenboom Vakantieparken  
Molenlaan 69  
1422 XN Uithoorn  
E-Mail: [info@vakantiegevoel.nl](mailto:info@vakantiegevoel.nl)

**15.2.2.** Hogenboom Ferienparks ist berechtigt, die Adressen aus Artikel 15.2.1 zu ändern. Auf der Webseite sind stets die richtigen Kontaktdaten angegeben.

**15.2.3.** Der Reisende ist verantwortlich für die Angabe der richtigen Kontaktdaten und muss Hogenboom Ferienparks jede Änderung seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilen.

**15.2.4.** Hogenboom Ferienparks richtet Mitteilungen vorzugsweise per E-Mail an den Reisenden. Der Reisende kann sich nicht darauf berufen, E-Mails von Hogenboom Ferienparks nicht empfangen zu haben, wenn seine Kontaktangaben nicht (mehr) stimmen oder die E-Mail-Adresse nicht (mehr) stimmt oder weil (technische) Probleme beim Reisenden und/oder beim Provider des Reisenden auftraten.

**15.2.5.** Bei Buchungen für geschäftliche oder Langzeit-Vermietung können u. a. für den Mietpreis, die Kautions, die Reinigung und Bettwäsche abweichende Bedingungen gelten.

Der Inhalt dieser Webseite wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt zusammengestellt. Wir übernehmen keine Haftung für Änderungen oder Unvollständigkeiten. Unvorhergesehene, staatlich auferlegte Preiserhöhungen können an den Mieter weiterberechnet werden. Bei allen Preisen in der Preisliste sind Änderungen vorbehalten. Offensichtliche (Tipp-)Fehler und Irrtümer führen nicht zu Verpflichtungen für uns.

[Nach oben](#)